

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2005/199**

freigegeben am 08.09.2005

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

**Datum: 08.09.2005****Aufstellung einer Innenbereichssatzung an der Butjadinger Straße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.09.2005	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	11.10.2005	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung einer Innenbereichssatzung nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich an der Butjadinger Straße“ im Ortsteil Wahnbek wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 26.09.2005 berücksichtigt.
3. Der Innenbereichssatzung nach § 34 (4) S.1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für einen „Teilbereich an der Butjadinger Straße“ im Ortsteil Wahnbek nebst Begründung wird zugestimmt.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (Beschlussvorlagen Nr. 2005/129 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt worden. Außerdem hat auch Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bis zum 26.08.2005 stattgefunden.

Wesentliche Stellungnahmen wurden nicht vorgebracht.

Die Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro NWP gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

<b>Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Frühzeitige Öffent- lichkeits-/ Behörden- beteiligung</b>	<b>Öffentliche Ausle- gung/ Behörden- Beteiligung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
X	X	Oktober	Ratssitzung am 13.12.2005

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Anlagen:**

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
3. Textliche Festsetzungen